

Liebe IDENTICA Partner,

gerne möchten wir Ihnen einen Überblick die neuen Förderungsmöglichkeiten des BAFA und der KfW-Bank geben.

Beratungsförderung des BAFA für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen Stand: 03.04.2020

- Von Corona betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler erhalten einen Zuschuss für eine Beratungsleistung in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000 Euro, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung).
- Im Rahmen des neuen Kontingentes können bis zur Ausschöpfung der maximalen Zuschusshöhe mehrere Beratungen beantragt werden.
- Der Zuschuss wird vom BAFA als Bewilligungsbehörde direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt. Die antragsberechtigten Unternehmen müssen daher die Beratungsleistung nicht selbst vorfinanzieren.
- Anträge auf Förderung einer Beratung nach diesen Bestimmungen können zunächst bis einschließlich 31. Dezember 2020 gestellt werden.
- Die Beantragung erfolgt über die entsprechend bei der BAFA gelisteten und qualifizierten Unternehmensberatungen (z.B. auch bpr Mittelstandsberatung GmbH).

Neues Kreditinstrument im KfW-Sonderprogramm zur Liquiditätsverbesserung und zu Deckung der laufenden Kosten Stand 06.04.2020

1) Betriebliche Voraussetzungen eines mittelständischen Unternehmens für die Gewährung eines Sofortkredites

- Das Unternehmen muss mindestens seit dem 01. Januar 2019 am Markt aktiv sein und mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigen.
- Im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre muss ein Gewinn ausgewiesen gewesen sein.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.

2) Kreditkonditionen

- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
 - maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern bzw.
 - maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3%
- Verlängerung der Laufzeit auf 10 Jahre
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Aktualisierung einen guten Überblick über den aktuellen Sachstand geben konnten.

Bei Fragen zu den einzelnen Themen wenden Sie sich bitte gerne an Ihren bpr Ansprechpartner.

Für die IDENTICA-Partner steht eine neue Emailadresse coronahilfe@bpr-mb.de zur Verfügung. Fragen zu den Beihilfen können auch über diese Adresse an uns gestellt werden.

Aktuelle Informationen und Erkenntnisse veröffentlichen wir weiterhin auf unserer Facebookseite unter <https://www.facebook.com/bprMittelstandsberatung/>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den bevorstehenden Herausforderungen in diesen unruhigen Zeiten.

Bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr bpr-Team